

Gründungsprotokoll des **„Traditionsverbands der ehemaligen Angehörigen** **des Standortes KÜLSHEIM e. V.“**

Am 14.12.2005 um 0930 Uhr kamen in der Unteroffizierheimgesellschaft UHG Prinz-Eugen-Kaserne in 97900 KÜLSHEIM 49 Personen zusammen (Anwesenheitsliste in Kopie liegt bei), um die Gründung des Vereins

„Traditionsverband der ehemaligen Angehörigen des Standortes KÜLSHEIM e.V.“

zu beschließen.

Herr Bitter begrüßte die Anwesenden herzlich und erläuterte, weshalb an diesem Vormittag der Verein Traditionsverband der ehemaligen Angehörigen des Standortes KÜLSHEIM e. V. gegründet werden sollte.

Herr Bitter wurde per Zuruf zum Versammlungsleiter und Herr Rother ebenfalls per Zuruf zum Protokollführer gewählt, beide nehmen die Wahl an.

Daraufhin schlug der Versammlungsleiter folgende Tagesordnung vor:

- 1) Diskussion über die Gründung und Satzung des Vereins
- 2) Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
- 3) Wahl des Vorstandes
- 4) Wahl des Revisors/ der Revisorinnen
- 5) Festlegung des Mitgliedsbeitrags
- 6) Sonstiges

Per Handzeichen wurde dieser Tagesordnungsvorschlag angenommen.

1) Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Gründung eines Vereins zum

2) Zwecke der:

Zweck des Vereins ist die Allgemeinheit auf materiellem und geistigem Gebiet selbstlos zu fördern, durch die Förderung des traditionellen Brauchtums der Soldaten/ Soldatinnen, der Soldatenbetreuung, der Betreuung aller Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der Bundeswehrverwaltung, der Betreuung aller ehemaliger Angehöriger des Standortes Kulsheim sowie Förderung der Kunst.

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Förderung des traditionellen Brauchtums wird verwirklicht insbesondere durch

- a. Erhaltung und Fortführung der Tradition des Standortes Kulsheim.
- b. Erhaltung und Förderung durch gemeinsame Aktivitäten zwischen Soldaten/ Soldatinnen,
- c. zivile Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen, Reservisten/ Reservistinnen und Ruheständlern/ Ruheständlerinnen,

- d. Aufrechterhaltung der ehemaligen Patenschaften und Verbindungen zu Gemeinden und Traditionsverbänden,
- e. den Zusammenhalt der Soldaten/ Soldatinnen, der zivilen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen, Reservisten/ Reservistinnen und Ruheständler/ Ruheständlerinnen.

Die Förderung der Kunst erfolgt insbesondere durch

- a. Ausstellungen,
- b. Sonderausstellungen,
- c. Zusammenarbeit mit den örtlichen/ regionalen Kunstvereinen.

und über die Satzung wurde über beide Punkte per Handzeichen abgestimmt. Alle 49 Anwesenden stimmten der Gründung und der vorgelegten Satzung per Handzeichen zu. Alle Anwesenden bestätigten ihren Beitritt durch ihre Unterschrift auf der vorliegenden Satzung (Anwesenheitsliste in Kopie liegt bei).

- 3) Für die Wahl des Vorstands wurden Herr Bergmann und Herr Rother vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Herr Bergmann und Herr Rother wurden jeweils mit 46 Stimmen bei 3 Enthaltungen gewählt.
- 1. Vorstand: Herr Bergmann
(Oberstleutnant a. D., Mühlstraße 11, 97953 Pülfringen)
 - 2. Vorstand: Herr Rother
(Soldat, Oberstabsfeldwebel, Kolpingstraße 14, 97900 Kilsheim)
- Herr Bergmann und Herr Rother nahmen die Wahl an.
- 4) Für die Wahl der Kassenprüfer wurden Herr Stopp und Herr Bitter vorgeschlagen. Die Wahl erfolgte per Handzeichen. Herr Stopp und Herr Bitter wurden jeweils mit 46 Stimmen bei 3 Enthaltungen gewählt.
Beide Gewählten nahmen die Wahl an.
- 5) Mitgliedsbeitrag
- a. Der Jahresbeitrag (derzeit 15 €) wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Zahlung erfolgt ausschließlich durch Einzugsermächtigung auf das Konto des „Traditionsverbandes ehemaliger Angehöriger des Standortes Kilsheim e.V.“.
 - b. Kommt es beim Beitragseinzug zu Rücklastschriften sind diese Kosten durch das Mitglied zu tragen.
 - c. Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Jahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.
 - d. Beim ersten Jahresbeitrag wird zusätzlich eine Kautions für evtl. Rücklastschriften in Höhe von 10,00 € erhoben.
- 6) Nachdem keine Wortmeldungen zum Punkt Sonstiges mehr kamen, wurde der Vorstand beauftragt, alles Nötige für die Eintragung ins Vereinsregister und die Erlangung der Gemeinnützigkeit zu erledigen.

Der Versammlungsleiter schloss die Versammlung um 1100 Uhr.

Kilsheim, 14.12.2005

.....
Protokollführer/ in (Unterschrift)

.....
Versammlungsleiter (Unterschrift)